



›VAN DER KOELEN STIFTUNG FÜR KUNST UND WISSENSCHAFT‹

Über die Stiftung

Die ›van der Koelen Stiftung für Kunst und Wissenschaft‹ wurde 2003 durch die Kunsthistorikerin, Galeristin und Verlegerin Dr. phil. Dorothea van der Koelen errichtet, und am 29. Juli 2003 vom Finanzamt Mainz nach der eingereichten Satz als gemeinnützig anerkannt.

Spenden an die Stiftung sind im Rahmen des § 10 b EstG steuerlich abzugsfähig. Eine entsprechende Bescheinigung wird dem Spender auf Wunsch ausgestellt.

Spendenkonto: Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00, Konto-Nr. 545 549 016

Zweck der Stiftung

Die ›van der Koelen Stiftung für Kunst und Wissenschaft‹ legt ihren Schwerpunkt auf die Symbiose von Theorie und Praxis im Bereich zeitgenössischer bildener Kunst. Geisteswissenschaftliche Fähigkeiten und Ambitionen sollen mit wirtschaftlichem Denken fusioniert werden. Auf beiden Seiten setzt ein erfolgreiches Handeln voraus, hergebrachte und regionale Begrenzungen zu überwinden, also eine Offenheit für verschiedene Mentalitäten und Kulturen. Nicht zuletzt deshalb fördert die Stiftung dezidiert den internationalen Dialog der Kulturen. So erwarten wir Toleranz und Aufgeschlossenheit, Kreativität und Bereitschaft zum Dialog gerade auch mit anderen Religionen – und vor allem ein fundiertes persönliches Ethos. Mit dieser Wert orientierten Förderung von Leistung und persönlicher Qualifikation möchte die van-der-Koelen-Stiftung geisteswissenschaftliche und geistige Ressourcen mit praktischen Fähigkeiten in eine fruchtbare Beziehung bringen und damit gleichzeitig einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung leisten.

Da der multikulturelle Dialog dezidiert im Zentrum der Forschung liegt, sind explizit auch ausländische Studenten eingeladen, sich um ein Stipendium zu bewerben.

Promotionsförderung

Die ›van der Koelen Stiftung für Kunst und Wissenschaft‹ verfolgt das Ziel des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Bibliothek mit Schwerpunkt von Publikationen über Bildende Kunst ab 1945, die kunstwissenschaftlichen Studenten als Forschungszentrum dienen soll.

Studenten, die ihre Doktorarbeit über Kunst der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schreiben möchten, können sich um ein Stipendium bewerben.

Diesen Studenten soll über einen Zeitraum von drei Jahren die Möglichkeit gegeben werden, ihre Dissertation zu verfassen. Darüber hinaus sollen sie aktiv an internationalen Ausstellungsprojekten teilnehmen und in Form eines halbtägigen Volontariats (während dieser drei Jahre) auch praktische Erfahrungen im Umgang mit Kunst sammeln.



›VAN DER KOELEN STIFTUNG FÜR KUNST UND WISSENSCHAFT‹

Für die Aufnahme in das Stipendienprogramm sind sehr gute akademische Leistungen, Praktika und Auslandsaufhalte, Kenntnisse mehrerer Fremdsprachen, sowie Engagement außerhalb des Studiums in jedem Falle förderlich. Wir fördern dabei unabhängig von Herkunft, Familie, Religion und Geschlecht.

Besondere Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Überdurchschnittliche wissenschaftliche Begabung.
- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem geisteswissenschaftlichen Fach, das nicht länger als ein Jahr zurück liegt.
- Die Anmeldung und Zulassung zur Promotion an einer deutschen Universität im Fachbereich Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft oder Kulturwissenschaft.
- Das Dissertationsthema soll einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung der in der Stiftungssatzung erklärten Schwerpunkte leisten: der Verbindung von Theorie und Praxis im Gebiet der zeitgenössischen Kunst (nach 1945) und dem Dialog der Kulturen.
- Aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung.
- Die Bewerber sollten zum Zeitpunkt ihres Hochschulabschlusses das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Anschlussstipendium an ein Promotionsstipendium einer anderen Institution wird in der Regel nicht gewährt.
- Alle Bewerbungsunterlagen müssen gleichzeitig eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren

Vor einer Antragstellung für ein Promotionsstipendium empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme bei der Stiftung, um die Erfolgsaussichten zu klären.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung; dem Antrag sind beizulegen:

- Deckblatt mit Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, etc.
- Bewerbungsbogen mit Studiengang, Studienabschluss (Hochschule, Fächer, Termin, Note), Hochschule für die Promotion (sowie Fakultät, Fachbereich, Institut) etc., Thema der Promotion, Namen des/der betreuenden Professors/Professorin, Namen eines/einer 2. Gutachters/Gutachterin, Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin.
- Ein ausformulierter handschriftlicher Lebenslauf mit zusätzlicher tabellarischer maschinengeschriebener Übersicht und Passbild



›VAN DER KOELEN STIFTUNG FÜR KUNST UND WISSENSCHAFT‹

- Ein ausführliches Exposé zum Promotionsvorhaben (max. 10 Seiten, jeweils 2 cm Rand, Schriftgröße 12 pt, 1 1/2-zeilig, 30 Zeilen pro Seite) soll beinhalten:
 - Angaben zum Stand der Forschung
 - inhaltliche und methodische Darstellung des beabsichtigten Dissertationsvorhabens
 - vorläufige Gliederung
 - Arbeits- und Zeitplan bis zur Fertigstellung
 - Literaturverzeichnis
- Eine zweiseitige Kurzbeschreibung des Promotionsvorhabens
- Ein Gutachten des Doktorvaters
- Das Gutachten eines zweiten Hochschullehrers
- Eine Kopie des Studienabschlusszeugnisses
- Bitte verzichten Sie auf die Einsendung folgender Unterlagen:
 - Abiturzeugnis
 - Praktikumsbescheinigungen
 - Seminarscheine
 - Arbeitszeugnisse

Dauer der Förderung

- Das Stipendium wird maximal für die Dauer von drei Jahren gewährt. Innerhalb der Förderungsdauer endet das Promotionsstipendium in jedem Fall im Monat mit der letzten Prüfung des Rigorosums.

Finanzielle Förderung

- Der monatliche Förderbetrag für die Promotionsförderung beträgt z. Zt. € 840,-. Eine Doppelförderung durch die van-der-Koelen-Stiftung und andere öffentliche Mittel ist ausgeschlossen.
- Zuschüsse zu Reisekosten sind nicht vorgesehen.
- Versicherungen: Stipendien sind im Allgemeinen sozialversicherungsfrei; Beiträge zur Sozialversicherung können daher in der Regel nicht übernommen werden. Insbesondere bei Auslandsaufenthalten sollte für ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) gesorgt werden; ein Zuschuss zu diesen Kosten wird nicht gewährt.
- Kostenfreie Veröffentlichung der Dissertation im Chorus-Verlag für Kunst und Wissenschaft.



Ideelle Förderung

- Kern der ideellen Förderung ist das studienbegleitende Praxisprogramm in Form eines halbtägigen Volontariats. Einhergehend mit der Inanspruchnahme der finanziellen Förderung besteht die Verpflichtung, das halbtägliche Stiftungsvolontariat wahrzunehmen und sich an sämtlichen Projekten der Stiftung wie Ausstellungen, Publikationen, Forschungen, Kunst-Betreuung, Vermittlung, Produktion und Rezeption aktiv und engagiert zu beteiligen. Dazu gehören auch Aufbau, Pflege und Erweiterung der Stiftungsbibliothek
- Für Forschungszwecke steht die Stiftungsbibliothek zur Verfügung.
- Es besteht die Möglichkeit, Publikationen, die im Rahmen des Dissertationsthemas für die Stiftungsbibliothek sinnvoll sind, im Tauschverfahren gegen Bücher des Chorus-Verlages zu acquirieren. Anträge hierzu müssen schriftlich eingereicht werden.
- Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten können an den vielfältigen Aktivitäten der Stiftung auf den Gebieten der internationalen Arbeit mit zeitgenössischer Kunst teilnehmen und von dem Netz weltweiter Verbindungen für ihre Forschungsarbeit profitieren.
- Projektarbeiten und Veranstaltungsangebote im In- und Ausland
- Kostenloser Internetzugang

Auswahlverfahren

- Wenn Sie die Bewerbungsformulare erhalten haben, füllen Sie diese bitte sorgfältig und gut leserlich aus.
- Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Gutachten, sollen in der Regel bei Bewerbungen für das Wintersemester (bzw. ab 1. Oktober) bis zum vorausgehenden 31. Juli, bei Bewerbungen für das Sommersemester (bzw. ab 1. April) bis zum vorausgehenden 31. Januar bei der van-der-Koelen-Stiftung eingegangen sein. Ausnahmen sind möglich.
- Unter den Bewerbungen wird auf der Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen und Gutachten eine Vorauswahl getroffen. Wer in dieser Vorprüfung erfolgreich ist, erhält eine Einladung zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch, dabei fließen sowohl fachliche Leistungen, als auch Persönlichkeit und Engagement des Bewerbers in die Beurteilung mit ein.
- Bewerberinnen und Bewerber, die der Stiftung bereits durch Praktika oder Volontariate bekannt sind, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie sich durch Leistung, Initiative und Verantwortungsbewusstsein auszeichnen.



-
- Über die Gewährung von Stiftungsleistungen entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem Beirat.
 - Mitteilungen über Aufnahme in die Förderung oder Ablehnungen werden etwa 3 Wochen vor Förderbeginn versandt.
 - Gründe für Ablehnungen können nicht mitgeteilt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

Beendigung des Förderung

- Die Förderung endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes nach max. 36 Monaten
- Die Förderung endet innerhalb des Bewilligungszeitraumes:
 - mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung
 - mit Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
 - mit Kündigung des Stipendiums
- Das Stipendium kann gekündigt werden, insbesondere wenn:
 - die Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind
 - der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht hat
 - der Stipendiat die Stiftungsstrukturen und Abläufe nachhaltig beeinträchtigt
 - erkennbar ist, dass der Stipendiat sich nicht zügig und konzentriert um die Erreichung des Forschungszwecks bemüht
 - der Stipendiat seine Dissertation abbricht
 - erkennbar wird, dass der Stipendiat nur eine Zwischenfinanzierung zur Überbrückung einer einkommenlosen Zeit bezweckte, ohne die Dissertation innerhalb der Förderzeit beenden zu wollen.
- Mit Mitteilung der Kündigung werden alle Zahlungen eingestellt
- Bei Nicht-Beendigung der Dissertation mit Promotionsabschluss im vorgegeben Zeitrahmen von drei Jahren verfällt der Anspruch auf den kostenfreien Druck und die Veröffentlichung der Dissertation im Chorus-Verlag.



Schlussbestimmungen

- Der Promotionsstipendiat teilt den Termin der Abgabe seiner Dissertation sowie den Termin des Rigorosums mit und übersendet der van-der-Koelen-Stiftung:
 - die Imprimatur (vorläufige Bescheinigung der Universität über die Erbringung der Promotionsleistung mit Druckerlaubnis für die Dissertation)
 - sowie einen Abschlussbericht.
- Nach Abgabe der Pflichtexemplare der publizierten Dissertation und Erhalt der Promotionsurkunde reicht der Stipendiat der van-der-Koelen-Stiftung eine beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde ein. Die Promotionsurkunde wird in der ZEITRAUM-Zeitung publiziert.